

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/5233 —

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Filmarchivierung in der **Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch Beschluß vom 29. September 1988 auf eine Empfehlung des Innenausschusses vom 17. Mai 1988 — Drucksache 11/2379 — gebeten, einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes zu erstatten.

Die Empfehlung des Innenausschusses war das Ergebnis einer Beratung der UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder vom 27. Oktober 1980 — Drucksache 9/963.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung zum Anlaß, in einer EntschlieÙung die Beseitigung von Defiziten im Hinblick auf den Schutz, die Erhaltung und Nutzbarmachung des nationalen Filmerbes zu fordern.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, auf der Grundlage der UNESCO-Empfehlung vom 27. Oktober 1980 das nationale Filmerbe zu schützen, zu erhalten und nutzbar zu machen. Defizite müssen jedoch beseitigt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, bei einer Novellierung des Gesetzes für die Deutsche Bibliothek

- eine gesetzliche Abgabepflicht für Kino- und Schmalfilme einzuführen und
- die Deutsche Bibliothek mit der Archivierung von Videoproduktionen zu beauftragen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ebenfalls auf,

- die Beziehungen mit dem Staatlichen Filmarchiv der DDR auch über die Rahmen des bisher gültigen Kulturabkommens hinaus zu intensivieren,
- darauf hinzuwirken, daß die beispielhaften Richtlinien von ARD und ZDF zur Archivierung ihrer Produktionen in ähnlicher Form auch für die privaten Fernsehanstalten gelten,
- zu prüfen, ob die gegenwärtig für Umkopierungen zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden können und
- in Verhandlungen mit den Ländern dafür einzutreten, daß die filmfördernden Stellen Pflichtkopien an entsprechende Archive abgeben.

Diese Maßnahmen erscheinen notwendig, um einen umfassenden Schutz des nationalen Filmerbes garantieren zu können.

Bonn, den 17. Januar 1990

Bernrath	Duve	Neumann (Bremen)	Lüder	Meneses Vogl
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Duve, Neumann (Bremen), Lüder und Meneses Vogl

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 11/5233 wurde dem Innenausschuß auf Drucksache 11/5426 (lfd. Nr. 1.1) vom 20. Oktober 1989 zur Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1990 den Bericht der Bundesregierung als gute, informative und umfassende Darstellung gewürdigt.

Er hat einstimmig der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen EntschlieÙung zugestimmt, die auf einen Antrag der Fraktion der SPD zurückgeht, der durch zwei Anregungen der Fraktion der CDU/CSU modifiziert worden ist. Die EntschlieÙung enthält Forderungen auf Maßnahmen, die dem Ausschuß notwendig erscheinen, um einen umfassenden Schutz des nationalen Filmerbes garantieren zu können.

Duve Neumann (Bremen) Lüder Meneses Vogl
Berichterstatter